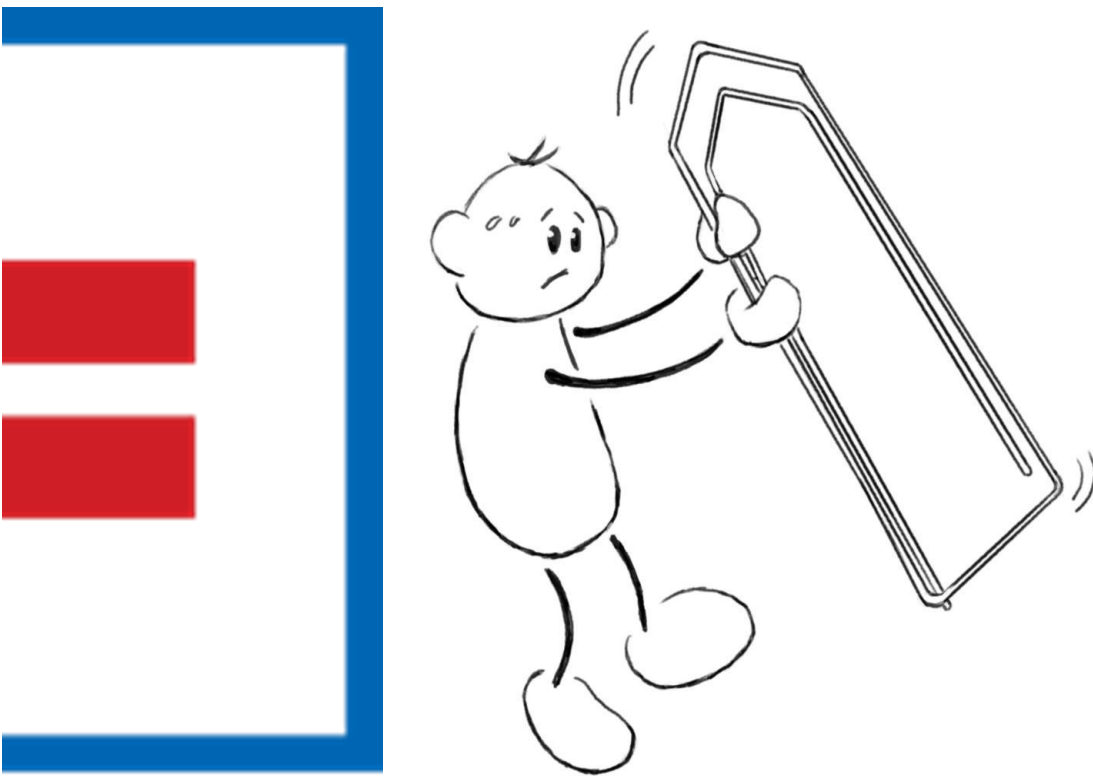


Bewilligungspraxis 2024 – Kurzabfrage
Paritätische Mitgliedsorganisationen
zur Bewilligung
zuwendungsfinanzierter Einrichtungen,
Angebote und Projekte – Zentrale
Ergebnisse:



Anhangsdokument



"Wir sind das gewohnt" – Die Realität der Förderbewilligungen 2024

Es „Ist seit mehreren Jahren gängige Praxis“ – mit dieser resignierten Feststellung beschreibt ein Träger, was viele denken. Im Frühjahr 2025 hat der Paritätische Thüringen nachgehakt und seine Mitgliedsorganisationen zum Thema Bewilligungsverfahren rückwirkend für das Jahr 2024 befragt. Im Mittelpunkt standen die zuwendungsfinanzierten Einrichtungen, Angebote und Projekte. Wir haben 153 Rückmeldungen erhalten. Die Ergebnisse zeigen ein ambivalentes Bild: 143 von 153 Projekten wurden letztlich bewilligt – ein grundsätzlich positives Signal, das die Relevanz der sozialen Arbeit in Thüringen bestätigt. Gleichzeitig offenbart sich ein erhebliches Problem in den Abläufen: In vielen Fällen trafen die Bewilligungen deutlich verspätet ein.

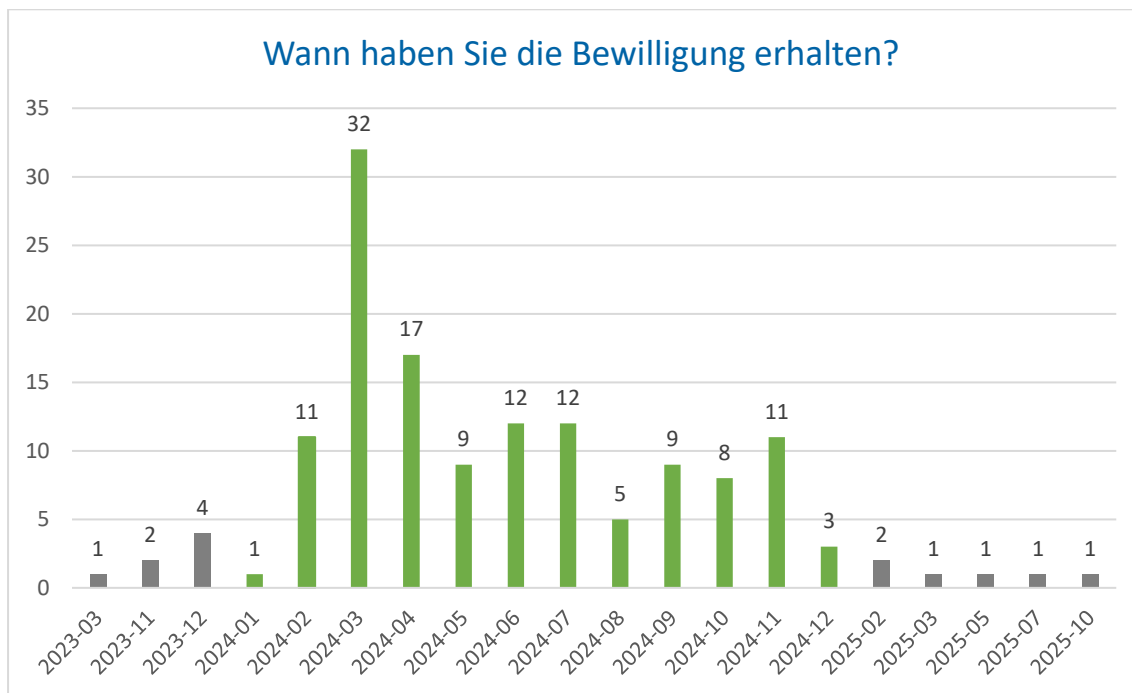
Was bleibt, ist ein Fazit, das über Zahlen hinausgeht: Verspätete Förderbescheide sind kein Versehen, sondern ein systemisches Problem, das die soziale Arbeit in ihrem Kern bedroht. Dieses Papier beleuchtet die Ergebnisse und ordnet die Erfahrungen der Träger ein – klar und auf Grundlage der vorliegenden Daten.

"99 % starten im Unklaren": Die zentralen Ergebnisse

Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der Förderbewilligungen und verdeutlicht strukturelle Verzögerungen im Bewilligungsverfahren. Die grün dargestellten Daten für das Förderjahr 2024 bilden den Schwerpunkt der Auswertung. Auffällig ist, dass Bewilligungen nur in sehr geringem Umfang zu Beginn des Jahres vorliegen. Stattdessen entsteht eine deutliche Verschiebung in die Monate Februar bis Juni, mit einem klaren Schwerpunkt im März. Diese Häufung zeigt, dass ein Großteil der Projekte erst mehrere Wochen nach Jahresbeginn finanzielle und rechtliche Planungssicherheit erhält. Für die operative Arbeit bedeutet das, dass Personalplanung, Leistungsangebote und Vertragsbindungen häufig nur vorläufig oder mit erhöhtem Risiko gesteuert werden können.

Bewilligungen, die erst im dritten oder vierten Quartal eingehen – wie es mehrere Nennungen zeigen – deuten zudem auf Fälle hin, in denen Träger über lange Zeiträume mit Unsicherheiten umgehen mussten oder Leistungen faktisch vorfinanziert wurden.

Die zusätzlich erfassten Angaben für 2023 und 2025, grafisch in Grau dargestellt, erlauben weitere Rückschlüsse. Die Datierungen für 2025 sind überwiegend auf Fehlangaben zurückzuführen und beziehen sich tatsächlich auf 2024. Bei den wenigen echten Abweichungen zeigt ein Fall aus 2023, dass dort aufgrund bestehender Zweijahresverträge oder notwendiger Änderungsanträge andere Rahmenbedingungen galten. Ein anderer Träger berichtete, den Bewilligungsprozess aktiv beschleunigt zu haben, um einen Leistungsabbruch zum Jahreswechsel zu vermeiden. Drei weitere Abweichungen bleiben mangels Erläuterung unklar.



- **Die Regel ist die Verspätung:** 99 % der Träger hielten ihre Bewilligung für 2024 nicht pünktlich zum Jahresstart im Januar in den Händen.
- **Strukturelles Muster bei der Verteilung der Bewilligungszeitpunkte erkennbar:** Die Förderpraxis führt bei der Mehrheit der zuwendungsfinanzierten Einrichtungen zu erheblichen Verzögerungen, die operative Prozesse beeinträchtigen, Unsicherheiten erhöhen und die verlässliche Planung sozialer Arbeit einschränken.

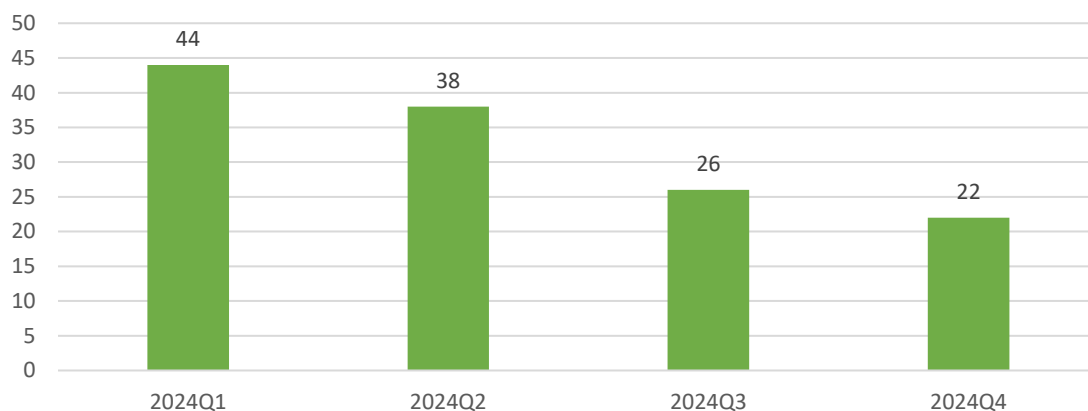
Bewilligungszeiträume nach Quartal

Die Quartalsübersicht in der folgenden Grafik zeigt die zeitliche Ballung der Bewilligungen nochmals in verdichteter Form. Mit 44 Bewilligungen im ersten Quartal und 38 im zweiten Quartal liegt der klare Schwerpunkt der Bescheiderteilung in der ersten Jahreshälfte. Gleichzeitig verdeutlicht die Grafik, dass auch im dritten (26 Bewilligungen) und vierten Quartal (22 Bewilligungen) weiterhin eine relevante Anzahl an Bewilligungen erfolgt.

Damit bestätigt die Auswertung das Muster der ersten Grafik: Ein großer Teil der Projekte erhält erst nach Jahresbeginn Planungssicherheit, während ein nicht zu vernachlässigender Anteil sogar bis weit ins zweite Halbjahr auf Förderbescheide warten muss.



Wann haben Sie die Bewilligung erhalten? (Nach Quartal)



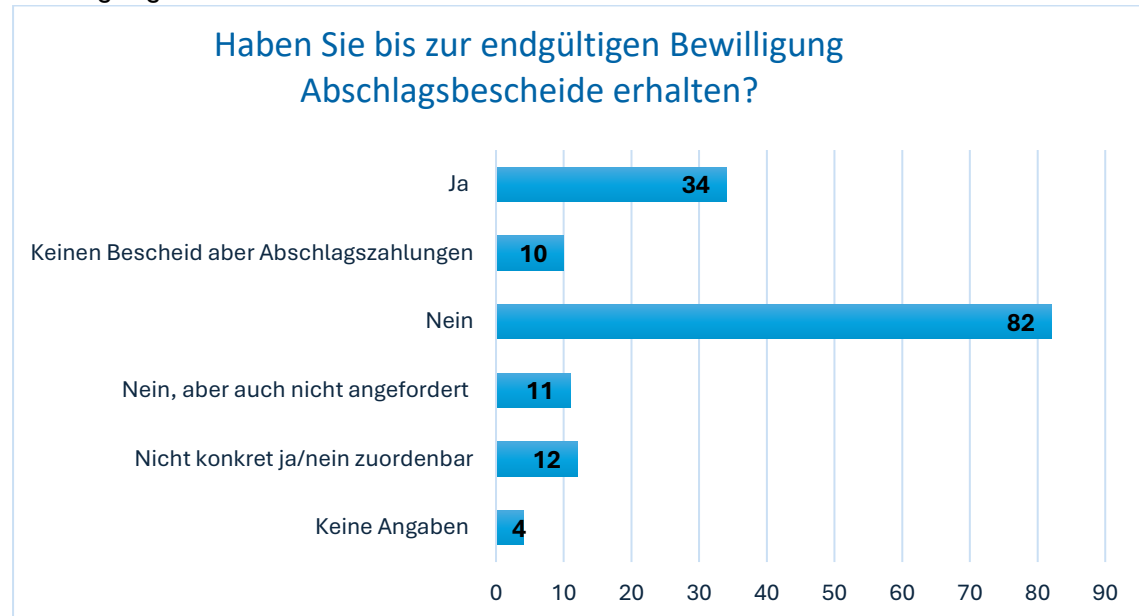
- **Bewilligungen ab dem 2. Quartal sind die Regel:** 56 % der Einrichtungen, Angebote und Projekte erhielten keine Bewilligung im 1. Quartal (Jan. – Mrz.). 31 % erhielten ihre Bewilligung erst in der zweiten Jahreshälfte.
- **„Träger als Bank“:** Um den Betrieb aufrechtzuerhalten, müssen viele Organisationen monatelang in finanzielle Vorleistung gehen. Das führt zu Liquiditätsengpässen und nagt an der Substanz.
- **Hürdenlauf Bürokratie:** Als Hauptgrund wird oft der „nicht verabschiedete Haushalt“ genannt. Doch auch Personalmangel in den Behörden und überkomplexe Verfahren lähmen das System.
- **Konsequenzen vor Ort:** Angebote müssen verschoben oder gekürzt werden, das Personal hängt in der Luft, und wertvolle Fachkräfte kehren der Branche den Rücken.

Abschlagszahlungen: Ein Tropfen auf den heißen Stein?

Abschlagsbescheide sollen Einrichtungen übergangsweise absichern, wenn endgültige Förderbescheide noch ausstehen. Sie ermöglichen eine vorläufige Finanzierung und schaffen Liquidität, damit Personal, Mieten und laufende Angebote nicht gefährdet werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Funktion nur eingeschränkt erfüllt wird. Die Antworten der Paritätischen Mitgliedsorganisationen machen deutlich, dass Abschlagsbescheide nicht einheitlich gehandhabt werden: Einige Träger erhalten formale Abschlagsbescheide, andere nur Abschlagszahlungen ohne schriftliche Grundlage, und wieder andere beantragen keine Abschläge oder brauchen sie aufgrund spezieller Rahmenbedingungen nicht. Gleichzeitig gibt es eine relevante Zahl an Einrichtungen, die weder Bescheide noch Abschläge erhalten und dadurch ein finanzielles Risiko tragen.



Die Auswertung des Paritätischen Thüringen zeigt somit ein sehr heterogenes Bild – und macht sichtbar, dass die Abschlagspraxis ebenso wenig standardisiert ist wie die Bewilligungszeiträume selbst.



- **Die Mehrheit geht leer aus:** Über die Hälfte der Einrichtungen, Angebote und Projekte (54 %) erhielt keinerlei Abschlagszahlungen. Nur 7 % teilten uns mit, dass sie keine Abschlüsse benötigen bzw. die Bewilligungen frühzeitig erfolgten oder eine andere Form der Absicherung gefunden wurde.
- **Wenig Verlässlichkeit:** Nur 22 % der Träger bekamen einen formellen Abschlagsbescheid. Weitere 6,5 % erhielten zwar Zahlungen in Form von Abschlägen, jedoch ohne einen rechtssicheren, formellen Bescheid.
- **Uneinheitliche Praxis erzeugt Frust:** Weil nicht nachvollziehbar ist, weshalb bestimmte Träger Abschlagszahlungen erhalten und andere nicht, wirkt die bisherige Verwaltungspraxis widersprüchlich und potenziell willkürlich.

Diese Zahlen zeigen, dass Abschlagszahlungen in der Praxis kein verlässliches Instrument sind, um die systemischen Verzögerungen bei der Förderbewilligung abzufedern. Erfolgen sie nicht sind Träger gezwungen die gesamte Fördersumme aus eigenen Mitteln vorfinanzieren oder Angebote einzustellen.

Übersicht der Zuwendungsgeber Bund, Land, Kommune

Die Auswertung der Zuwendungsgeber zeigt, dass soziale Projekte in Thüringen auf einer Vielzahl von Verwaltungsebenen finanziert werden. Mit 84 Nennungen stellen kommunale Stellen den größten Anteil dar. Dabei handelt es sich überwiegend um Landkreise oder Kommunen; in der Befragung wurde meist nicht weiter zwischen einzelnen Fachämtern unterschieden. Die hohe Zahl der kommunalen Zuwendungsgeber verdeutlicht die große Bedeutung der kommunalen Ebene für die



soziale Infrastruktur – bei zugleich sehr unterschiedlichen Verwaltungs- und Bewilligungsprozessen.

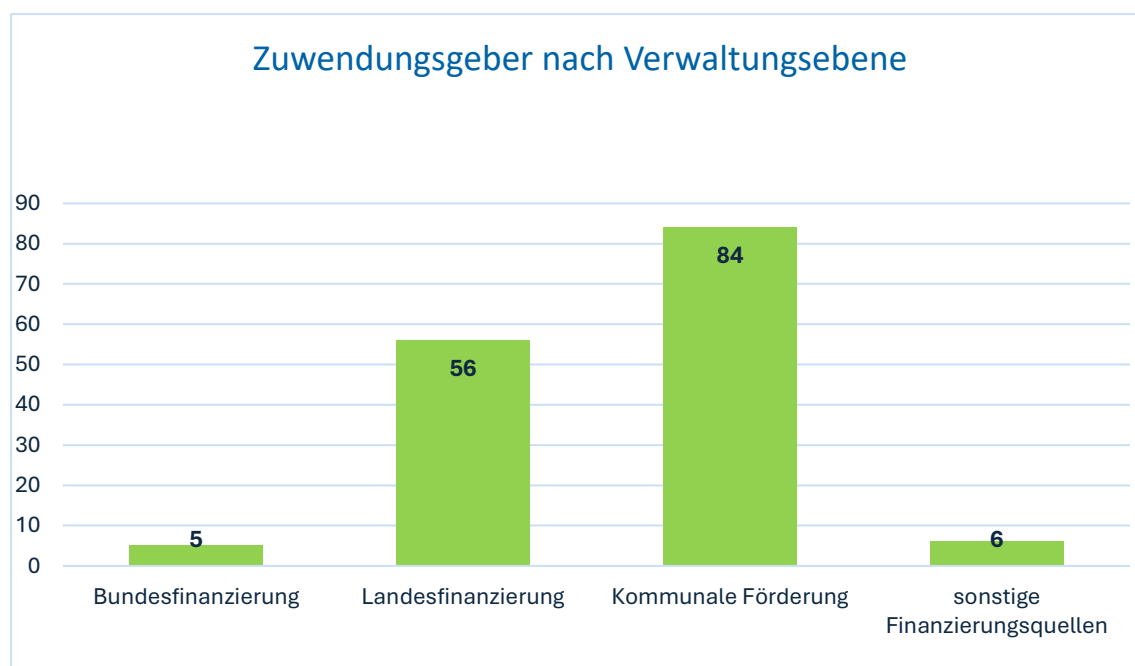
Auf Landesebene wurden 56 Nennungen erfasst. Hierunter fallen verschiedene Fachministerien, das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie einzelne weitere Landesbehörden wie das Thüringer Oberlandesgericht. Auch hier zeigt sich ein breites Spektrum an Zuständigkeiten, das zu unterschiedlichen Verfahrenswegen führt.

Ein wichtiger Befund ist zudem, dass viele Träger einen Finanzierungsmix aus Landes- und Kommunalmitteln nutzen. Diese Mischfinanzierung ist in der Praxis häufig notwendig, erhöht aber die Komplexität der Verfahren deutlich: Unterschiedliche Fristen, Bescheidformen und Bewilligungslogiken müssen miteinander abgeglichen werden. Dies verstärkt die Herausforderungen bei Verzögerungen oder fehlender Abstimmung zwischen den beteiligten Ebenen.

Bundesmitten spielen mit 5 Nennungen eine deutlich kleinere Rolle. Sie stammen meist aus projektbezogenen Förderprogrammen von Bundesministerien oder werden über Bundesverbände ausgereicht.

Unter „sonstigen Finanzierungspartnern“ (6 Nennungen) finden sich u. a. Krankenkassen, Ehrenamtsförderungen oder weitere Einzelprogramme außerhalb der klassischen Verwaltungsstruktur.

In der Gesamtschau wird deutlich: Die Probleme in der Bewilligungspraxis sind nicht auf eine einzelne Verwaltungsebene zurückzuführen. Vielmehr bewegen sich die Träger in einem vielschichtigen Fördergefüge mit unterschiedlichen Zuständigkeiten – und besonders die Mischfinanzierungen zwischen Land und Kommune erhöhen die Anforderungen an Abstimmung, Planung und Verlässlichkeit deutlich.





- **Zuwendungen kommen aus sehr unterschiedlichen Ebenen:** Kommunen (84), Land (56), Bund (5) und weiteren Stellen (6).
- Viele Projekte arbeiten mit einer **Mischfinanzierung aus Landes- und Kommunalmitteln**, was Verfahren deutlich komplexer macht.
- Die **Probleme der Bewilligungspraxis sind nicht ebenspezifisch**, sondern entstehen in einem vielfältigen und uneinheitlichen Fördergefüge.

"Der Haushalt ist noch nicht beschlossen": Gründe für die Verzögerung von Bewilligungen

Auf Nachfrage erhalten Träger oft ausweichende oder keine zufriedenstellenden Antworten. Die häufigsten genannten Gründe seitens der Kostenträger sind:

- **Der verspätete Haushalt (ca. 35 Nennungen):** Die am häufigsten genannte offizielle Begründung.
- **„Schweigen“ im Amt (26 Nennungen):** Oft gibt es gar keine oder nur diffuse Begründungen.
- **„Sie sind noch lange nicht dran“ (12 Nennungen):** Personalmangel und Bearbeitungsstau in der Verwaltung werden als Gründe für monatelange Wartezeiten angeführt.
- **Komplexität als Bremse (25 Nennungen):** Viele empfinden die Verfahren als zu kompliziert und realitätsfern.

"Drohende Insolvenz": Die Folgen für Träger und ihre Arbeit

Die Konsequenzen der verspäteten Bewilligungen sind gravierend und reichen von Planungschaos bis zur Existenzgefährdung. Die qualitativ erhobenen Rückmeldungen der Träger zeichnen ein düsteres Bild.

„Träger als Bank“ des Systems: Die Last der Vorfinanzierung

In mehreren Anmerkungen wird beschrieben, dass vom freien Träger erwartet wird, in Vorlage zu gehen – mit Zinslast und gravierenden Folgen für die Liquidität. Ein Träger formuliert es so: „Vom Träger wird eine mögliche Vorfinanzierung erwartet. Im gleichen Kontext der Abrechnung hat der Träger für jeden Tag Zinsen zu zahlen, der nach dem letzten Mittelabruf liegt. [...] Für die Vorfinanzierung ist der Träger nicht berechtigt Zinsen zu verlangen. Der Zinssatz liegt dann auch noch weit über dem marktüblichen Zins.“ Ein anderer bringt es auf den Punkt: „Freie Träger übernehmen dauerhaft die Bankrolle für staatliche Förderstrukturen – mit realen finanziellen Risiken.“



Jahresende im Ausnahmezustand: Auswirkungen verzögerter Auszahlungen

Ein weiterer Effekt der späten Bewilligungen ist die verschobene Auszahlung der Fördermittel. Wenn Mittel erst sehr spät im Jahr eingehen, bleibt den Trägern nur ein stark verkürzter Zeitraum, um die vorgesehenen Ausgaben bis zum Jahresende umzusetzen. Dies führt dazu, dass Gelder nicht vollständig verwendet werden können und zurückgezahlt werden müssen – ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand, der vermeidbare Belastungen erzeugt. Gleichzeitig entsteht erheblicher Druck auf die Geschäftsführungen, die Mittel in kürzester Zeit sinnvoll und regelkonform einzusetzen. Ein Träger beschreibt die Situation so: „Dies war das zweite Jahr, in dem dies so spät erfolgte. Für die Geschäftsführung bedeutete dies extreme Überlastung, da im Dezember alle ausstehenden Zahlungen geleistet werden mussten – bis weit in die Weihnachtszeit hinein.“

„Weniger Angst und Sorgen: Warum Abschlagszahlungen gebraucht werden“

Viele Träger formulieren explizit, dass Abschlagszahlungen strukturell notwendig sind, um die Trägervielfalt zu erhalten. Sie werden als „Schutzschirm“ bezeichnet. Es gibt eine klare Forderung nach einer **flächendeckenden Einführung**, nicht nur als Einzelfalllösung. Der Wunsch ist, dass auch Landkreise standardisiert Abschläge ermöglichen, um Angebote nicht „am langen Arm verhungern zu lassen“. Ein Zitat verdeutlicht die Not:

„Wenn die Abschlagszahlungen vom Landkreis zukünftig möglich wären, hätten Träger nicht solche Ängste und Sorgen auszustehen. Es geht ja darum, Angebote auch abgesichert in der Region zu halten und nicht darum, Träger, die mit Personalkosten von der Förderung abhängig sind, nicht am „langen Arm verhungern zu lassen.“

Reaktionen der Träger auf ausstehende Bewilligungen: Zwischen Mahnung und Resignation

- **Hartnäckiges Nachfragen (ca. 28 Nennungen):** Die häufigste Reaktion ist das wiederholte Nachfragen und Mahnen.
- **Bitte um einen Vorschuss (ca. 11 Nennungen):** Viele bitten aktiv um Abschlagszahlungen, um liquide zu bleiben.
- **Die eigene Kasse plündern (ca. 8 Nennungen):** Träger springen mit Eigenmitteln, Rücklagen oder Darlehen ein.
- **„Übliche Praxis“ (ca. 14 Nennungen):** Ein Teil der Träger hat sich an den Zustand gewöhnt und reagiert kaum noch – eine alarmierende Normalisierung.



Fazit: Eine strukturelle Schieflage - Ein System, das an seine Grenzen stößt

Die Ergebnisse der Kurzabfrage 2024 zeigen deutlich, dass die Bewilligungspraxis für zuwendungsfinanzierte Einrichtungen von erheblichen strukturellen Verzögerungen geprägt ist. Für die überwiegende Mehrheit der Träger erfolgt die Bewilligung nicht zum Jahresbeginn, sondern erst Wochen oder Monate später. Die daraus entstehende fehlende Planungssicherheit betrifft zentrale Bereiche der sozialen Arbeit – von Personalentscheidungen bis hin zur Gestaltung von Angeboten.

Auch die Analyse der Abschlagsbescheide unterstreicht die uneinheitliche Praxis: Einige Träger erhalten formelle oder informelle Abschlagszahlungen, andere beantragen diese nicht oder benötigen sie aufgrund ihrer Finanzierungssituation nicht. Gleichzeitig gibt es eine relevante Zahl von Einrichtungen, die weder Bescheide noch Zahlungen erhalten und dadurch vorübergehend oder dauerhaft finanzielle Risiken tragen. Besonders anspruchsvoll ist die Situation bei Mischfinanzierungen zwischen Land und Kommunen, bei denen unterschiedliche Fristen, Verfahren und Bewilligungswege koordiniert werden müssen.

Zwar zeigen einzelne positive Beispiele, dass rechtzeitige und geordnete Bewilligungsverfahren möglich sind – nach den Ergebnissen dieser Umfrage bleiben sie jedoch die Ausnahme. Im Gesamtbild entstehen erhebliche Belastungen für Träger, die häufig in Vorleistung gehen oder Angebote unter Unsicherheit weiterführen müssen.

Die Rückmeldungen verdeutlichen, dass es sich nicht um bedauerliche Einzelfälle handelt, sondern um eine strukturelle Schieflage. Ein Träger fasst die Auswirkungen prägnant zusammen: „Es macht auf lange Sicht gesehen eigentlich keinen Sinn mehr, Angebote für das Land Thüringen bereitzustellen, da keinerlei Planungssicherheit herrscht und man monatelang in Vorkasse gehen muss, worunter der gesamte Geschäftsablauf leidet.“ Solche Aussagen zeigen, dass wiederholte Verzögerungen nicht nur organisatorische Herausforderungen darstellen, sondern zu einer fortschreitenden Resignation führen.

Wenn Träger gezwungen sind, dauerhaft die finanzielle Rolle des Staates zu übernehmen oder Projekte aus Sorge vor unkalkulierbaren Risiken gar nicht mehr beantragen, weist das auf grundlegende strukturelle Probleme hin. Um die Handlungsfähigkeit der sozialen Infrastruktur langfristig zu sichern, braucht es verlässliche Fristen, transparente Verfahren und eine stärker abgestimmte Verwaltungspraxis über alle Ebenen hinweg.

Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Bewilligungspraxis

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse lassen sich mehrere Maßnahmen ableiten, die kurzfristig zu einer spürbaren Entlastung der Träger und zu mehr Verlässlichkeit im Fördervollzug führen würden. Einzelnen Anregungen finden Sie bereits in unserer Broschüre: Rahmenbedingungen für zuwendungsfinanzierte Einrichtungen auf dem Prüfstand. S. 9, Hrsg. Paritätischer Thüringen)



- **Einführung verbindlicher Fristen**
Für vorläufige oder endgültige Bewilligungen sollten klare Bearbeitungs- und Entscheidungsfristen definiert werden, damit Träger nicht über Monate im Unklaren bleiben.
- **Standardisierte Abschlagszahlungen ab Jahresbeginn bei fortlaufenden Förderungen**
Abschläge sollten unabhängig von Haushaltslagen oder der Behördenpraxis flächendeckend möglich sein. Eine einheitliche Regelung würde Liquiditätsengpässe wirksam vermeiden.
- **Refinanzierung von Zinsen für Überbrückungs- oder Kontokorrentkredite**
Bei verspäteten Fördermittelbewilligungen und bei nachgewiesener Notwendigkeit im Sinne einer Zahlungsfähigkeit müssen staatliche Refinanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- **Transparente Kommunikation der Bearbeitungsstände**
Regelmäßige Informationen zum Verfahrensstand (z. B. automatisierte Rückmeldungen) würden die Planbarkeit erhöhen und Rückfragen deutlich reduzieren.
- **Vereinfachung und Harmonisierung von Verfahren**
Insbesondere bei Mischfinanzierungen sollten kommunale und landesweite Vorgaben besser aufeinander abgestimmt werden (Fristen, Formulare, Nachweise, Bewilligungslogiken).
- **Klärung der Rolle von Zuwendungsgeber und Bewilligungsbehörden**
Eine eindeutige Verantwortungszuweisung innerhalb der Verwaltung (wer entscheidet was bis wann) erhöht Transparenz und verhindert Verzögerungen durch unklare Zuständigkeiten.

Mehr Impulse zur Verwaltungsvereinfachung für zuwendungsfinanzierte Einrichtungen finden Sie in unserer Broschüre: Rahmenbedingungen für zuwendungsfinanzierte Einrichtungen auf dem Prüfstand - [Impulspapier zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau in Thüringen](#)

Haben Sie weitere Vorschläge oder Ideen zu diesem Thema dann lassen Sie es uns wissen:





Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische)
Landesverband Thüringen e. V.
OT Neudietendorf
Bergstraße 11
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: 036202 26-0
Telefax: 036202 26-234
E-Mail: info@paritaet-th.de | Internet: www.paritaet-th.de

Landesgeschäftsführung:

Stephan Panhans

Registereintrag:

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt, Registernummer: VR
160366

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

gem. § 27a UstG: 156/141/07585

Haftungsausschluss:

Der Paritätische Thüringen übernimmt keine Haftung für externe Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Ansprechpartner*in:

Julia Hohmann

Redaktionelle Mitarbeit:

Julia Hohmann | Alexander Rudolf

Erstellung Fragebogen

Julia Hohmann | Nicole Offhaus

Gestaltung/Layout:

Alexander Rudolf | Christian Kirchner

Bilder:

© Christian Kirchner